

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark – 12./VII

am: 07.06.2021

Sitzungsort: Gemeindehaus Hoppenrade, Potsdamer Straße 14b, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Ortsvorsteher

Frau Martina Gerth

Mitglied des Ortsbeirates

Herr Thomas Türk

Abwesend sind:

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ortsbeirats, sowie die anwesenden Bürger von Hoppenrade, sowie Herrn Karsch von der Gemeinde Wustermark Fachbereich III – Bauen und Wohnumfeld.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Es sind zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Abstimmung

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

2 Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung

Die Ortsvorsteherin informiert über aktuelle Bauvorhaben Sachstand per **26.05.2021** vom Fachbereich III Bauen und Wohnumfeld. Diese liegt als **Anlage 2** dem Protokoll bei, sowie über Anfragen aus der Sitzung des OB Hoppenrade vom 12.04.2020. Diese liegt als **Anlage 3** bei.

Der OB bedankt sich bei der Gemeinde für unsere tolle **Ortsmitte, diese wird von einigen Bürgern schon genutzt!**

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Es wurden keine Anfragen gestellt.

4 Einwohnerfragestunde

1. **Frau Gratkowski und Frau Šakíc fragen an:** ob vom Bürgerbudget für Hoppenrade eine Bank auf dem kirchlichen Friedhof in Hoppenrade aufgestellt werden kann?

Antwort des OB: Nein, denn es ist für Orte/Projekte zu verwenden, die sich auf Gemeindeland befinden! Es entstand eine rege Diskussion. In diesem Zusammenhang kam auch die fehlende Einfahrt auf das Kirchengelände an der Evangelischen Kirche zur Sprache. Es wurde im Zuge eines neuen Zaunes ein Tor eingebaut, **ohne Zufahrt zur L204!** Hier kam die Frage auf, wird eine Einfahrt im Zuge der Sanierung/ Erneuerung des Rad- und Gehweges von der Kirche beauftragt?

2. **Frau Gratkowski und Frau Šakíc fragen an:** ob bei den Glascontainern eine Kamera installiert werden kann, **da dort von Bürgern laufend Müll abgelegt wird?**

Antwort des OB und von Herrn Karsch: Dies darf die Gemeinde nicht veranlassen, es verstößt gegen den Datenschutz.

3. **Herr F. Engelmann von der Marktfrucht GmbH stellt folgende Frage:** auf den Feldern und den dazugehörigen landwirtschaftlichen Wegen wird verstärkt von Bürgern Müll entsorgt! Dieses ist nicht weiterhin zu akzeptieren und Sie möchten

auf den landwirtschaftlichen Zuwege weitere Schranken, in Absprachen mit an-sässigen Eigentümern, errichten! (Herr Karsch hat dieses protokolliert und wird uns alle über den weiteren Verlauf informieren.)

4. **Herr B. Gerth stellte folgende Frage:** Könnte in unserer neuen **Dorf Mitte** ein Automat zum Verkauf von **Bio Eiern aus Hoppenrade** von der Marktfrucht GmbH aufgestellt werden? Zum Beispiel siehe Wernitz. Vielleicht in Verbindung mit Honig aus unserer Region?

**5 Neubestellung des stellvertretenden Ortswehrführers in der Gemeinde Wustermark, Einheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-086/2021**

Der OB bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehreinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow für ihre Einsatzbereitschaft und wünscht Allen weiterhin alles Gute und bleiben sie gesund!

Abstimmung

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

**6 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom 15.12.2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-097/2021**

Der OB informiert die Bürger über diesen Beschluss.

Abstimmung

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

Die Ortsvorsteherin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (1 Seite)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Information über aktuelle Bauvorhaben (2 Seiten)
5. Stellungnahme Anfragen (1 Seite)

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 5 Seiten und 5 Anlagen (6 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 09.06.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 09.06.2021



Martina Gerth
Vorsitzende des Ortsbeirates Hoppenrade

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die **Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark**
am 07.06.2021 – 12./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

E / U

Unterschrift

Ortsvorsteher

Frau Martina Gerth

M. Gerth

Mitglied des Ortsbeirates

Herr Thomas Türk

Türk

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark 12./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Neubestellung des stellvertretenden Ortswehrführers in der Gemeinde Wustermark, Einheit **B-086/2021**
Hoppenrade/Buchow-Karpzow
hier: Beratung und Beschlussfassung
6. 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom 15.12.2020 **B-097/2021**
hier: Beratung und Beschlussfassung

1 Anlage 4 11

Gemeinde Wustermark
Fachbereich Bauen und Wohnumfeld

Wustermark, den 26.05.2021

Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade am 07.06.2021

Information über aktuelle Bauvorhaben

1. Gemäß der Verkehrsrechtlichen Anordnung des Landkreises Havelland beträgt der genehmigte Zeitraum für die Gesamtmaßnahme „Herstellung eines Gehweges an der L 204“ in der Ortslage Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung vom 20.05.2021 bis 14.12.2021.
2. Gemäß der Verkehrsrechtlichen Anordnung des Landkreises Havelland soll der unbefestigte Bereich der Potsdamer Straße zwischen der L 204 und dem Wernitzer Weg in der Zeit vom 01.06.2021 bis 30.07.2021 gemäß Ausbaubeschluss ausgebaut werden.
3. Platzgestaltung „Ortsmitte“

Wird das Holzhäuschen mit einer Schutzlasur versehen?

Eine Schutzlasur ist bereits auf das Holzhäuschen aufgetragen worden, dass ist an der gelblichen Färbung des Holzes zu erkennen. Dank des Hinweises von Herrn Türk wird jedoch gegenwärtig geprüft, ob es eine langlebige „naturfarbene“ / „naturbelassene“ Lösung gibt

Wird der Tisch im Holzhäuschen noch fixiert?

Ja, in der Zeit vom 31.05.2021 bis 04.06.2021.

Wird ein Mülleimer installiert?

Durch den Bauhof wird eine provisorische Lösung geschaffen. Der finale Papierkorb wird durch die beauftragte Tiefbaufirma beschafft und soll die provisorische Lösung ersetzen.

Wann wird der Schaukasten umgestellt?

Zunächst muss in der Hauptsatzung der neue Standort des öffentlichen Schaukastens eingearbeitet und durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Das wird aller Voraussicht nach in der Augustsitzung erfolgen. Im Anschluss wird der Schaukasten umgestellt.

Mit der Tiefbaufirma ist abgestimmt, dass diese den Schaukasten umsetzen wird und zusätzlich noch eine Aufstellfläche von ca. 2,5 m² pflastern wird.

Der neue Standort soll zwischen der Trafostation und der Blutpflaume angelegt werden.

Im September 2021 sollte diese Teilleistung abgeschlossen sein.

Der geplante Baum (Blutpflaume) wird wahrscheinlich nicht gepflanzt werden können, wenn man die vielen Kabel und Leitungen an der geplanten Stelle bedenkt.

Im Leistungsverzeichnis ist die Pflanzung einer „Blutpflaume“ sowie die Pflanzung eines Gehölzstreifens entlang der der gepflasterten Fläche zwischen Mauer und Pflasterfläche ausgeschrieben.

Die Pflanzmaßnahmen sollen planmäßig im November 2021 durchgeführt werden.

Ein/zwei Steine sind schadhaft und werden sicher noch ausgetauscht.

Ja, in der Zeit vom 31.05.2021 bis 04.06.2021.

Hinweis

Das Holzhäuschen erhält noch zwei Dachrinnen. Diese werden vorbehaltlich der Materiallieferung innerhalb der nächsten drei Wochen montiert. Das anfallende Niederschlagswasser wird in einer Kiesschüttung zwischen Pflasterfläche Holzhäuschen und Umpflasterung Trafostation abgeleitet.

W. Scholz

" Anlage 5 "

Gemeinde Wustermark
Fachbereich Bauen und Wohnumfeld

Wustermark, den 26.05.2021

Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade am 07.06.2021

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Hoppenrade vom 12.04.2021

Frau Gerth - fragt nach, ob im Zuge der Gehwegbaumaßnahme entlang der L 204 die Zufahrten auf beiden Seiten der Straße z. B. Haus Nr. 5 mitausgebaut werden.

Sachstand: Grundsätzlich sind die auf der westlichen Seite der L 204 befindlichen Zufahrten im Rahmen des Gehwegbaus berücksichtigt. Es werden aber zusätzlich zu diesen Abstimmungen, auch Grundstückseigentümer auf der östlichen Seite der L 204 befragt, ob ein Ausbau der Zufahrt nach den Festlegungen des Ausbaubeschlusses errichtet werden sollen.
Diese Abstimmungen werden vollständig mit entsprechender Protokollierung (Zufahrtsprotokoll) durch das Planungsbüro PST GmbH (Bauüberwachung der Gemeinde Wustermark) und den jeweiligen Grundstückseigentümern durchgeführt

- fragt nach, ob eine optische Trennung bei den Zufahrten und Gehweg erfolgt?
Hier wird auf die Sicherheit von Fahrradfahrern und Fußgängern hingewiesen.

Sachstand: Der Ausbau bzw. die Gestaltung mit Berücksichtigung der Trennung zwischen Gehweg- und der Zufahrtsfläche zum Grundstück erfolgt nach dem Ausbaubeschluss.
So wird der Gehweg im Rahmen der Schulwegsicherung einer prioritären Bedeutung unterliegen, die Zufahrten werden von der Gehwegfläche unterbrochen. Das suggeriert dem Fahrzeugführer, dass er dem Fußgänger bzw. Fahrradfahrer auf dem kreuzenden Gehweg Vorfahrt zu gewähren hat.

W. Scholz